

Altenburg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1942-1943)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Altenburg.

Wider Erwarten kann auch in diesem Jahresberichte dem Schlößchen Altenburg ein größeres Kapitel gewidmet werden. Die Verhandlungen mit Herrn Schulabwart Siegrist zwar kamen nur langsam vom Fleck und sind auch heute noch nicht abgeschlossen. Zunächst reichten wir beim Gemeinderat Brugg ein



Abb. 29. Altenburg. Romantischer Winkel im Hof; nach einem Aquarell um 1905.

ausführliches, mit Plan und Photographien versehenes Gesuch ein, um zu erreichen, daß die gesamte, noch sichtbare römische Kastellmauer unter Denkmalschutz gestellt werde. Außerdem baten wir die Eidgenössische Kommission für Historische Kunstdenkmäler um ein Gutachten. Darauf besuchte Herr Prof. Dr. L. Birchler von Zürich am 4. Juni 1942 Altenburg und sprach sich in einem Schreiben an den Gemeinderat ganz entschieden für die Erhaltung des Kastells

und die Einbeziehung der Liegenschaft Siegrist in unsere Bestrebungen aus. Ja, er ging noch weiter als wir, indem er auch auf das idyllische Höfchen im Innern des Hauses hinwies, das erhalten bleiben müsse, und sogar empfahl, die heutigen Fenster in der römischen Südmauer wieder zuzumauern. Er kam zum Schluß, daß nur eine *ganze* Lösung, das heißt der Ankauf der Liegenschaft, zu einem



Photo: H. Herzig, Brugg.

Abb. 50. Das Käthihäuschen, angebaut an die römische Kastellmauer, vor dem Umbau.

befriedigenden Ergebnis führen könne. Andererseits machte Herr Siegrist Schadenersatzansprüche für den Fall eines Bauverbotes geltend. Wir hielten nun den Augenblick für gekommen, die Hilfe des Kantons anzurufen. Zusammen mit der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau unterbreiteten wir dem Regierungsrat eine Eingabe, in der wir uns auf das Gutachten des eidgenössischen Experten beriefen und den Standpunkt vertraten, daß man bei der Erhaltung

des Kastells Altenburg nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe, und daß es auch für die Jugendherbergen eine Bereicherung bedeuten würde, wenn man dem Abwart eine eigene Wohnung zur Verfügung stellen könnte. Da uns keine Mittel zum Erwerb neuer Liegenschaften zur Verfügung stehen, machten wir den Vorschlag, das Haus solle mit Hilfe des kantonalen Lotteriefonds in öffent-



Photo: Rundstein, Brugg.

Abb. 51. Das Käthihäuschen nach dem Umbau.

lichen Besitz gebracht und den Schöblieigentümern zur Verwaltung, und zum Betrieb übergeben werden, ähnlich wie es die Eidgenossenschaft seinerzeit mit dem Amphitheater gemacht hatte. Der neue Hochbaumeister des Kantons, Herr Kaufmann, besichtigte alsbald Altenburg eingehend und äußerte sich sehr anerkennend über das bereits Erreichte und unsere weitem Pläne. Unterdessen reichte Herr Siegrist aber beim Gemeinderat ein Baugesuch ein, und dieser beschloß im März 1943 nach Konsultation der städtischen Baukommission, das Ge-

such unter der Bedingung zu bewilligen, daß einige Forderungen des Aargauischen Heimatschutzes auf Anpassung des Äußern des Hauses an die Umgebung erfüllt würden. Uns wurde eine Rekursfrist von 10 Tagen eingeräumt, die wir denn auch zu benützen gedenken, sobald sie zu laufen beginnt, was bis Ende des Geschäftsjahres noch nicht der Fall ist.

Einen bedeutend flottern Verlauf nahm der Umbau des Käthihäuschens. Letztes Jahr berichteten wir über den mißlungenen Versuch, diese dringend notwendige Verbesserung der Jugendherberge als Arbeitsbeschaffungsaktion durchzuführen. Als um das Neujahr 1943 vom kantonalen Arbeitsamt wiederum eine Hausrenovationsaktion zur Arbeitsbeschaffung für das Handwerk ausgeschrieben wurde, bemühten wir uns sofort darum, daß der schon letztes Jahr von den Behörden gefaßte Beschluß in Kraft gesetzt werde. Dies geschah denn auch bald, und als wir auch vom Eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt die notwendige Zementzuteilung erhalten hatten, beschloß der Aargauische Jugendherbergenverband in erfreulicher Zuversicht, dem Umbau zuzustimmen und die Amortisationsgarantie für eine Hypothek von Fr. 15 000.— zu übernehmen, während der Rest von Fr. 6000.— durch Subventionen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde gedeckt wurde. Der Stadt Brugg traten wir als Gegenleistung für ihre Subvention von Fr. 1000.— einen schmalen Landstreifen im „Hof“ ab, der vom Gartengebiet (Parz. 1110) in den öffentlichen Weg beim Schlößchen übergriff.

Am 2. Februar 1943 wurde unter der kundigen Leitung von Architekt Hans Herzig mit dem Umbau begonnen. Der Keller unter dem Häuschen mußte wegen der Niveauverhältnisse aufgefüllt und die ganz baufällige Fassade gegen den Hof neu aufgeführt werden, während die Römermauer gegen Süden und die Ost- und Westwand erhalten blieben. Im Parterre entstand ein kleineres, aber nicht minder heimeliges Gegenstück zur Wohnstube im Schlößchen. Die weiße Wand über dem braunen Täfer und die weißen Füllungen zwischen den braunen Deckenbalken verleihen dem Eßraum eine freundliche Helle. In der Ecke sitzt ein grüner Kachelofen mit weißem, dachförmigem Aufsatz, in den der viel-sagende Spruch eingelassen ist:

Hinter diesem Stein
ist ein Eisenschrein;
darin liegt eine Schrift
die unser Haus betrifft.

Dieser geheimnisvolle Schrein ist so solide verschlossen und eingemauert, daß er, wenn das Schlößchen solange erhalten bleibt, vom Bau, von unsern traurigen Kriegszeiten und unserem unverwüstlichen Optimismus noch künden wird, wenn alle andern schriftlichen Quellen versiegt sein sollten. Längs der schiefen Südwand verläuft eine Bank aus Tuffsteinen, die die innere Flucht der römischen Kastellmauer bezeichnet. Der Raum bietet Platz für 20 Esser und kann natürlich auch als Sitzungszimmer und für Veranstaltungen kleinerer Wandergruppen Verwendung finden. Der erste Stock erbringt neuerdings den Beweis, daß unser Architekt ein wahrer Hexenmeister in der Raumausnutzung ist. Vom Treppenhaus des Schlößchens gelangt man in den Waschraum für die Knaben. Rechts ist gerade Platz genug für eine Fontäne, um die sich sechs

Reinigungsbedürftige schrappen können; links läuft am Fuß der Wand eine Wasserrinne mit Hahnen, an denen, auf einem Bänklein sitzend, die staubbedeckten Wanderer ihre Fußwaschungen vornehmen können. Eine Türe führt weiter in das Führerschlafzimmer en miniature: Zwei Schlafstellen übereinander, ein Plätzlein für Tisch und Stuhl, ein gemütliches Gitterfenster und wahrhaftig noch ein Läublein unter dem Dach, alles im Mindestmaß, und doch in seiner natürlichen Holzausführung wie einladend und wohnlich! Mehr Raum ist der Waschkammer der Schönen im 2. Stock unter dem Dache zugewiesen, wo wieder Fontäne und Fußrinne das dominierende „Mobilier“ darstellen. Ein kleines Meisterwerk aber stellt die Fassade des Häuschens gegen den Hof hin dar. Die gereihten Fenster mit den profilierten Rahmen und Gesimsbalken, das Riegelwerk mit dem stilvollen Altenburgerwappen, die Laube mit den ausgesägten Balustern und dem Zahnschnitt unter dem Handlauf, das alte Ziegeldach, alles ist echte Aargauer Hausbaukunst und beweist, daß sie, klug angewendet, auch den modernsten Zwecken dienstbar gemacht werden kann. Heimatschutz im besten Sinne des Wortes!

So sind wir unserem Ziel, aus Altenburg eine harmonisch abgerundete, originelle historische Anlage zu schaffen, wieder um einen schönen Schritt näher gekommen, und jeder Besucher, der das gelungene Werk betrachtet, wird befriedigt mit dem Kopfe nicken: Wie nett, wie gut auch für unsere wandernde Jugend! Aber ob wir den Buckel voller Schulden haben, darüber nachzudenken kommt ihm weniger in den Sinn. Wie nett, wie gut auch wäre es, wenn einmal einer unaufgefordert käme und zu uns sagte: Das habt Ihr famos gemacht, hier habt Ihr einen Ferdinand Hodler oder gar einen Eugen Burnand. Gäbe das einen Freudentanz im Käthihäuschen!

Dies um so mehr, als wir an unserer letztjährigen Finanzaktion mit dem Modellierbogen leider auch nicht zu Kapitalisten geworden sind. Jedes Mitglied kennt heute das kleine Kunstwerk, und mancher half seinen Kindern beim Zusammensetzen mit. Die Jugendherbergler haben in aufopfernder Arbeit rund 12 000 Aussendungen gemacht, und zwar an sogenannte ausgelesene Adressen. 3500 Bögen sind weder retourniert noch bezahlt worden. Eine nette Bescherung! Heute können mit den Einnahmen gerade die Unkosten gedeckt werden und es ist noch ein Vorrat von 3000 Stück vorhanden. Alles, was jetzt noch durch Verkauf eingenommen wird, kann als Beitrag an das Haus gewertet werden; aber das Kraut macht es auch nicht mehr fett.

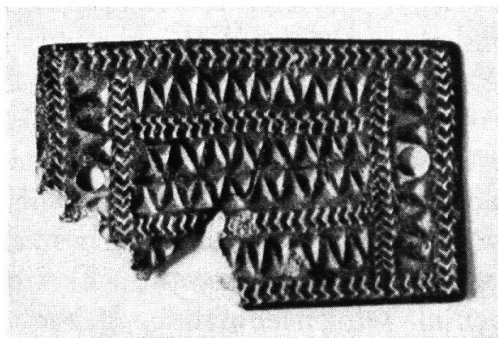


Photo: E. Schulz, Basel.

Abb. 52. Spätromisches Gürtelbeschläg aus Bronze mit Kerbschnittverzierung. Gefunden in Altenburg; nat. Größe.